

# XIII. DIE GRUNDRISS- DISPOSITION.

## *Griechisch.*

Den Hauptbestandtheil des griechischen Tempels — des Gotteshauses, bildet die Zella (Naos, der Wohnsitz der verehrten Gottheit, Figur 1293 bei *a*) — ein auf allen Seiten von Wänden geschlossener, im Grundriss rechteckig gehaltener Raum, der nach Osten zu durch eine Thüre mit der Vorhalle *b* (Pro-naos) in Verbindung steht. Der an der Westseite gebildete Raum (Postikum, Figur 1293 bei *c*) entspricht im Allgemeinen der Vorhalle, ist jedoch mit der Zella nicht verbunden. Wird diesem Antentempel (Tempel in antis) auf beiden Schmalseiten eine auf den Seiten offene Halle vorgestellt, dann heisst derselbe Amphiperostylos. Ist nur eine Schmalseite als offene Halle behandelt, so erhält man den Prostylos, und zieht sich eine Säulenstellung um eine der genannten Grundrissanlagen, dann werden diese Bauwerke Peripteral-Tempel genannt. Die in Figur 1294 dargestellte Grundrissform gibt sohin ein Amphiperostylos mit peripteraler Säulenhalle. Die Bezeichnungen in dieser Illustration lassen zur Genüge die Einrichtung eines grösseren Tempels ersehen.

## *Römisch.*

Die Grundrissdisposition des römischen Tempels ist dem griechischen ähnlich, nur ist die Vorhalle von bedeutender Tiefe und nähert sich die gesammte Grundrissform mehr dem Quadrat als dem Rechteck (Figur 1295), sowie auch selbst Tempel von kreisförmiger Grundrissanlage vorkommen.

Die römische *Basilika* (Figur 1296), ein länglich viereckiger Hauptraum (das Mittelschiff), welcher von Säulenhallen (Seitenschiffe) umzogen war, diente dem Marktverkehr, und ist in Bauten späterer Zeit um desswillen von besonderer Wichtigkeit, weil aus ihr die altchristliche Basilika hervorgegangen sein soll.

Das römische *Theater*, mit halbkreisförmigem Zuschauerraum, der sich die im Grundriss rechteckig gehaltene Bühne anschloss und mit dieser einen kolossalen Raum bildete, der der Hauptsache nach offen blieb.

Noch ist der römischen *Villa* zu erwähnen, die in ein und zwei Etagen diverse Wohn- u. s. w. Räume um offene Höfe aufweist, und im Innern mit der grössten Farbenpracht geschmückt erscheint.

## *Altchristlich.*

„Das Vorbild der ersten Kirchen ist die römische Gerichts- und Handelshalle, die Basilika, oder aber die im Gegensatz zu diesem öffentlichen Gebäude sogenannte Hausbasilika, der den grösseren römischen Palästen angefügte Versammlungssaal, in welchem die Gemeinden der christlichen Urzeit zur Uebung des Gottesdienstes zusammengekommen waren. Basilika (Haus des Königs) heisst daher das altchristliche Kirchengebäude. Es wird gebildet durch drei und fünf säulengeschiedene Hallen, *Schiffe* genannt, die seitlich niedrig, das mittlere Hauptschiff über sie emporgeführt und hoch oben beleuchtet — durch seitlich einfallendes Licht — das Ganze *Langhaus* genannt und für die Gemeinde bestimmt. Dem Langhaus legt sich einerseits für Aufzunehmende und Büsser die Vorhalle, andererseits als Raum der Priester

eine hohe Querhalle, das *Kreuzschiff*, vor, dem sich dann als äusserster Theil die halbrunde *Nische* mit dem bischöflichen Sitz anfügt. Die ganze Kirche gelangt in dieser Weise zu einer Darstellung des Kreuzes und ist ihrer Länge nach von Westen nach Osten gerichtet (Figur 1297 und 1298).

Während diese Kreuzform der Basilika entstand, wurde für den Kirchenbau in einzelnen Beispielen auch die *Rundgestalt* angewendet, bei der ein viereckiger oder polygoner Mittelbau von Seitenräumen eingeschlossen wird, welche denselben entweder als Umgang konzentrisch umziehen oder doch nach den vier Weltgegenden hin dieselbe Disposition und Ausdehnung zeigen (Figur 1299). Es bildete sich dieses System vorzüglich im oströmischen Reiche aus, welches seine Kirche von der abendländischen trennte und in dem sich aus jener Rundgestalt ein eigenthümlicher Baustil, der sogenannte byzantinische, entwickelte. Seine Kirchen zeigen im Grundriss das griechische Kreuz mit gleich langen Armen und sind im Gegensatz zur *Holzdeckung* der Basilika mit flachen Kuppeln *überwölbt*.

### Romanisch.

Die romanische Baukunst blieb im Wesentlichen bei der Kirchenanlage der alten Basilika stehen, bildete dieselbe aber weiter aus. Der sich dadurch ergebende Typus ist in den Figuren 1300—1301 dargestellt. Die Chornische hat den Altar aufgenommen und eine quadratische *Chorvorlage* als Aufenthalt der Priester bekommen, das Kreuzschiff ladet weiter aus und besteht aus drei Quadraten. Im Langhause ist die Breite der Seitenschiffe, sowie der Abstand der einzelnen Säulen oder Pfeiler auf die Hälfte der Haupt- oder Mittelschiffsbreite festgesetzt, welche direkt die Breite des Kreuzschiffs und Chores abgibt. Als neu hinzugekommene Theile erheben sich über der westlichen Vorhalle die Thürme.

Die frühern romanischen Basiliken haben wie die altchristlichen Holzdecken, später wölbt man die Seitenschiffe, zuletzt auch das Mittelschiff mit dem von den Römern überkommenen *Kreuzgewölbe* ein.

Neben dem Basilikenbau kommen auch reicher ausgebildete Anlagen vor, welche aus einer Verbindung desselben mit dem Zentralbau entstehen, wie denn auch die vollkommene Durchführung des letztern anzutreffen ist.

An den bürgerlichen Bauten der romanischen Zeit macht sich gleichfalls der neue Stil geltend. Besonders sind es die Burgsitze mächtiger Geschlechter und der Fürsten, die kaiserlichen Paläste u. s. w., von denen uns noch Bruchstücke erhalten sind.

### Der gothische Kirchenbau.

*Das Gebäude in seiner Gesamtkonstruktion.* Die bei weitem überwiegende Mehrzahl der gothischen Kirchen zeigt das System des sogenannten *Langhauses*, indess der Rund- oder Zentralbau nur ausnahmsweise auftritt.

Bei den im Langbau aufgeführten Anlagen zeigt der für die Versammlung der Gemeinde bestimmte Hauptraum der Kirche die länglich vierseitige Gestalt und zerfällt bei grösserer Breitenausdehnung in eine gewisse Anzahl parallel laufender *Schiffe*. Hiernach unterscheidet man drei-, fünf-, zwei- und einschiffige Kirchen.

Unter diesen verschiedenen Formen der gothischen Langbauten muss eine einzige als die typische, als Normalanlage betrachtet werden — die Form der *dreischiffigen gewölbten Kirche* mit dem überhöhten Mittelschiff der dreischiffigen Basilika. Sie ist die endgültige Ausbildung des schon in romanischer und altchristlicher Zeit zur Ausführung gebrachten Kirchenplanes, und es lassen sich alle andern Gesamtanlagen aus ihr entwickeln. Wir werden daher im Folgenden diese Hauptsache zuvörderst im Auge behalten und die abgeleiteten Kirchenanlagen auf dieselbe zurückzuführen suchen.

1. *Die Grundanlage der gothischen Kirche.* Das Kirchengebäude ist symmetrisch angeordnet, der Längsachse nach von Westen nach Osten gerichtet und zerfällt in vier Theile:

a) *Das Langhaus* (Figur 1302). Bei dreischiffiger Anlage wird es durch zwei Längsreihen von Schaften (Pfeilern oder Säulen) eingetheilt in das Mittelschiff *m* und die Seitenschiffe *l*. Der Länge nach sind die Schäfte durch die Seitenbögen *s*, querüber durch die Gurtbögen *g* verbunden. So entstehen die Gewölbefelder des Mittelschiffs, denen jederseits eine gleiche Anzahl im Seitenschiffe entspricht. Im Westen wird das Langhaus durch die Thurmvorlage, im Osten durch das Kreuzschiff begrenzt, seinen seitlichen Abschluss findet es durch die Aussenwände, welchen entsprechend den Gurtbögen die Strebe-  
pfeiler *p* als Widerlager der Kreuzgewölbe des innern Raumes vorgelegt sind.

In der Regel wiegt das Mittelschiff an Breite vor. Das ursprüngliche Verhältniss leitet sich aus der romanischen Gewölbeanordnung her und weist dem Seitenschiffe die halbe Breite des Mittelschiffes

zu. Gleich gross ist der Pfeilerabstand. In der Spätzeit erhalten die Seitenschiffe eine grössere Breite und erreichen hierin das Mittelschiff z. B. im Wiener Dom, übersteigen es im Dom zu Erfurt. Dagegen sind sie bis zu einem Drittel seiner Breite verschmälert u. A. in der Kirche zu Riddagshausen bei Braunschweig.

Aus dem dreischiffigen Langhause ergibt sich das sogenannte *anderthalbschiffige*, wenn ein Seitenschiff wegfällt und das Mittelschiff an der betreffenden Seite durch eine Wand mit Strebepfeilern abgeschlossen wird. Diese Form findet sich gewöhnlich bei Hallenkirchen, kömmt auch nur in Bauten der Bettel- und Predigermönche vor. Sobald bei derselben die Schiffe gleiche Breite erhalten, ergibt sich die *zweischiffige* Kirche, welche nur in einigen Gegenden Niederdeutschlands häufiger auftritt. *Einschiffig* ist die Mehrzahl der kleinern Werke, doch finden sich auch mächtigere Bauten mit einer einzigen Gewölbreihe überspannt, so die Kathedrale von Alby in Südfrankreich bei 60 Fuss lichter Weite.

Um ausgedehntere Breiten zu gewinnen, hat man in allen Perioden zu einer Fünfteilung des Langhauses gegriffen. Bei diesen fünfschiffigen Kirchen fügt sich dem Mittelschiffe jederseits eine zweischiffige Kirche an, in der Weise, dass bei Annahme der Basilikenform das Mittelschiff über alle vier Seitenschiffe herausragt. Fünfschiffig ist das Ulmer Münster und der Kölner Dom, von Hallenkirchen mit fünf Schiffen zeigen Mühlhausen, Lübeck, Kolberg u. s. w. Beispiele.

b) *Das Kreuzschiff* (Figur 1302 K). Es besteht in der Regel aus drei quadratischen Gewölbefeldern, von denen das mittlere, der Breite des Mittelschiffs entsprechende, *v*, Vierung oder Mittelquadrat heisst, indess die äussern, oft in je zwei rechteckige Gewölbefelder getheilte Quadrate *k* die Kreuzarme bilden; *r* sind die Kreuzpfeiler, die eine die Schäfte des Mittelschiffs überwiegende Stärke zeigen und zwar wegen der Last der grössern Gewölbe und etwa aufgesetzter Thurmkonstruktionen und bei überhöhtem Mittelschiff wegen des Schubes der Scheidebögen. Von den die Vierung einschliessenden starken Gurtbögen heisst der östliche, das Chor abgrenzende, Triumphbogen, weil er in der alten Kirche das grosse, den Triumph des Lammes darstellende Wandgemälde auf der über ihm gelegenen Wand zu tragen hat.

Die Wände des Kreuzschiffes sind zwischen je zwei Strebepfeilern wie die Wände des Langhauses mit Fenstern durchbrochen, die südlichen und nördlichen Kreuzfronten zeigen ausserdem oft Portale.

Neben dem rechteckigen Abschluss der Kreuzarme ist in frühgothischer Zeit öfters analog der Bildung des Chorschlusses eine polygone Gestaltung dieser Theile beliebt; so hat die Elisabethkirche in Marburg den eine Annäherung an die Zentralgestalt ergebenden Abschluss der Kreuzarme mit 5 Seiten eines Zehnecks aufzuweisen.

Gegenüber dieser Anordnung ist in vielen Fällen das Kreuzschiff nach Art des Langhauses, nämlich dreischiffig gewölbt, in der Regel dann verbunden mit fünfschiffigem Langhause und reicher Choranlage, so im Kölner Dom und manchen französischen Kathedralen, hier auch mit Thürmen an den Kreuzfronten.

Viele spätgothischen Kirchen entbehren des Kreuzschiffes gänzlich und das Chor schliesst unmittelbar an das Langhaus an. Regel ist dies bei ein- und zweischiffigen Kirchen aller Zeiten. An einer weitem Anzahl kirchlicher Werke ist es gleichsam verkümmert, indem es mit den Armen nicht vor dem Langhause ausladet, wie z. B. an der Mühlhäuser Marienkirche.

c) *Das Chor* (Figur 1302 C). Es macht den östlichen Theil der Kirche aus, hat die lichte Breite des Mittelschiffs und zerfällt in die gewöhnlich dem Quadrat sich nähernde Choranlage *h* und den Chorschluss *c*. Letzterer ist bei allen regelmässigen Anlagen nach Seiten eines Polygons begrenzt, nach 3 resp. 5 Seiten eines Achtecks, 6 Seiten eines Zehn-, 7 eines Zwölfecks u. s. w. Aus jedem Eckpunkt steigt dann eine halbe Kreuzrippe des Gewölbes zum gemeinschaftlichen Schlussstein auf.

An manchen einfachern Werken, besonders an Ordenskirchen der Zisterzienser, in England überhaupt häufig, schliesst das Chor rechtwinklig (platt), Figur 1313. Reicher durchgeführte Bauten zeigen mehrschiffige Chöre. Bei ihnen enden dann die Seitenschiffe mit der Chorvorlage und bilden Nebenchöre (Figur 1308 — Marktkirche in Hannover), oder umziehen das mittlere Chor (hohe Chor) mit einem Umgang, zwischen dessen Strebepfeilern in der Regel polygonale Kapellen gebaut sind. So entstehen die Kapellenkränze, wie sie häufig in Frankreich, dann in Köln (Figur 1309), Freiburg, Lübeck, Prag u. s. w. vorkommen.

d) *Die Thurmvorlage* (Figur 1302, T). Die typische Stellung der Thürme ist die vor der Westseite der Seitenschiffe. Sie sind im Grundriss fast immer quadratisch und ruhen nach aussen auf starken Mauern und Strebepfeilern, nach innen auf Mauern oder bei vollkommener gelösten Werken auf den

Thurmpfeilern (Figur 1302, *t*) und dazwischen gespannten Bögen. Die Westfront, die Hauptfaçade der Kirche, enthält die Eingänge, ein Portal im Mittelschiff, oder je eines für jedes der drei Schiffe.

Bei einer bedeutenden Reihe von Monumenten hat man die Zweizahl der westlichen Thürme, welche zwar als die Normalanlage gelten kann, dabei aber immer besonders kostspielig bleibt, verlassen, indem man vor der Mitte der Westseite einen einzigen Thurm errichtete. Derselbe entspricht der Breite des Mittelschiffes und wird von den Seitenschiffen eingeschlossen oder springt vor (Figuren 1310 u. 1311), enthält im untern Raume eine Vorhalle oder ist mit zum Schiffe gezogen. Bei einschiffigen Kirchen bildet die Anlage des mittleren Westthurms die Regel. Hier hat er meist eine geringere Breite als das Schiff.

Thürme, die am Chor errichtet werden, stehen im Winkel zwischen Chor und Kreuzschiff, Kreuzschiffsthürme an den Fronten dreischiffiger Kreuzflügel zu je zweien nach Art der Westthürme oder seltener vor der Mitte des Kreuzflügels, ersteres z. B. in den Kathedralen von Laon, Chartres, Rheims, Limburg u. s. w., letzteres am Stephansdom in Wien.

Sogenannte Mittelthürme erheben sich an englischen und französischen, seltener an deutschen Kirchen, wie in Oppenheim, auf der Vierung, gewöhnlich steht aber hier ein kleiner hölzerner Dachreiter.

Durch das Zusammentreffen verschiedener Thurmanlagen auf demselben Werke entstehen die sogenannten Thurmgruppen, von denen die Dome in Limburg, Bamberg, Naumburg, Magdeburg, Freiburg und Wien Beispiele zeigen.

Noch erwähnen wir der an kleinen Kirchen oft nur ausgekragten Thürmchen, sowie der unsymmetrischen Thurmanlagen, die sich hier finden, ohne die Wirkung des Ganzen zu beeinträchtigen.

Schliesslich entbehren manche Kirchen der Thürme ganz und ist dann die einzige Glocke in einem leichten Dachreiter untergebracht, so an den überhaupt nach ausgezeichneter Einfachheit strebenden Kirchen des Zisterzienserordens.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass diese im Umriss angedeutete Disposition des kirchlichen Gebäudes den Bedürfnissen des Gottesdienstes in geeignetster Weise Genüge that. Von den Räumen der Kirche enthielt das Langhaus in seiner südlichen Hälfte den Ort für die männlichen Gemeindeglieder, indess die Nordseite für die Frauen bestimmt war. In der Chorvorlage sind die Sitze der Geistlichen aufgestellt, durch die Chorschranken von den Laien geschieden. Das Kreuzschiff theilt diese Bestimmung oder ist zum Langhaus gezogen. Der Hochaltar steht im Chorschluss, Nebenaltäre im Kreuzschiff und etwaigen Kapellen, die Kanzel an einem Schiffspfeiler, die Orgelbühne nimmt gewöhnlich das Obergeschoss der westlichen Thurmvorlage ein.

Die Kirchthürme, im ersten Jahrtausend oft errichtet zum Zwecke der Umschau und Vertheidigung, später die Glocken aufnehmend, gewinnen mit der bauprächtigen Ausführung in gothischer Zeit noch die moralische Bestimmung, weithin dem Christen die Stelle des Gotteshauses zu verkünden, die ganze himmelanstrebende Darstellung der unsichtbaren Kirche, wie sie das sichtbare Kirchengebäude bietet, aber zu einem letzten, gesteigerten Ausdruck zu bringen. Ihr äusserer Zweck bleibt die möglichst freie und hohe Disposition der Kirchenglocken.

2. *Der Aufbau des Kirchengebäudes.* Hier scheidet sich zunächst die Entwicklung der *Basilika*, der Kirche mit dem überhöhten Mittelschiffe, von der der *Hallenkirche*. Wir betrachten zuvörderst die erstere Anlage, als die ursprüngliche, und geben das Gerippe derselben in den Figuren 1303—1307. Hier zeigt Figur 1305 einen Querdurchschnitt des Schiffes, Figur 1307 die innere und Figur 1306 die äussere Ansicht eines Gewölbefeldes. In den Figuren 1303 und 1304 sind die zugehörigen Grundrisse dargestellt.

Alle Schiffe sind mit Kreuzgewölben überspannt. Die Seitenschiffgewölbe wirken einerseits auf den Strebepfeiler, andererseits auf den Schaft. Ihre Kappen sind auf vortretende Gurt- und Kreuzrippen gewölbt, die am Strebepfeiler und am Schafte von eigenen Säulchen, sogenannten Diensten, getragen werden. Solche Dienste tragen auch die Schichten der Scheidebogen, ebenso wie sie längs der Wand bis zum oberen Gewölbe aufsteigen, um dessen Rippen aufzunehmen. Deshalb ist der Schaft mit 12 Diensten als der normalmässigen Anzahl umstellt. Dieselben sind an den frühgothischen Werken aus angelehnten, auf Kopf stehenden Stücken konstruirt, später eingebunden. Oefters bildet ein Dienst das Auflager mehrerer Rippen, wodurch sich die Anzahl verringert, besonders wenn der eigentliche Kern des Schaftes ein eigenes Kapital hat und einem Theil der Bögen Unterlage bietet. Dann kommen oft Pfeiler mit nur vier Diensten vor. Ueber ganz dienstlosen Pfeiler und die spätgothischen, unabhängiger gegliederten Pfeiler s. später.

Die Seitenschiffe lehnen sich mit einem Pultdache an die Oberschiffsmauer an und bietet diese in einem dem Schafte aufgesetzten Strebepfeiler dem Mittelschiffsgewölbe ein, meist jedoch unzureichendes Widerlager. Da dasselbe in vielen Fällen ohne ungebührliche Verstärkung des Schaftes nicht genügend vergrössert werden kann, so wird der Schub des obern Gewölbes durch den über dem Seitenschiff geschlagenen Strebebogen auf den emporgeführten äussern Strebepfeiler abgeleitet. Bei mächtigen Höhen finden sich zwei Strebebögen übereinander.

Aus der Eigenschaft des Kreuzgewölbes, nur in seinen Ecken Schub auszuüben, ergibt sich, dass die Gewölbe der Kirche allein durch das System der Strebepfeiler und Strebebögen in ihrem Bestande gesichert sind. Die die Weite zwischen den Strebepfeilern füllenden Wände haben daher nur das Dach und sich selbst zu tragen und sind aus diesem Grunde möglichst leicht gehalten. Sie werden sowohl im Seiten- als Mittelschiff von grossen Fenstern durchbrochen, die bei vollkommenern Anlagen jederseits bis an die Strebepfeiler, nach oben bis unter den Schildbogen des Gewölbes reichen und, diesem Bogen entsprechend, spitzbogig schliessen. Ihre Weite ist, als zu gross für ein einziges Verglasungsfeld, durch steinerne Pfosten getheilt, die zur Verringerung ihrer Höhe und Hervorbringung eines festen Standes im Bogenfelde durch Steinplatten verbunden und belastet sind. Letztere werden dann durch kleinere Lichtöffnungen durchbrochen, welche in ihrer mannigfachen Verbindung das sogenannte Maasswerk bilden.

Um alle Theile des Bauwerks und vorzüglich die Fenster beständig beaufsichtigen zu können, führen in den frühgothischen Kirchen vor den Fenstersohlbänken Umgänge her, ruhend auf einer Verstärkung der Mauer, auf Kragsteinen oder Bogenblenden. Sie kommuniziren vermöge durch Strebepfeiler gebrochener Durchgänge. Der Umgang der Oberschiffsfenster, sowie die die Pfosten und Verglasung tragende Sohlbank derselben bewirken eine bedeutende Stärke der Oberschiffsmauer in der Höhe des Seitenschiffsdaches. Zur Erleichterung der Pfeiler ist dieselbe in allen Aufwand verrathenden Bauten aus zwei parallelen Wänden konstruirt, zwischen denen ein Laufgang, das Triforium, einhergeht. Indem die vordere Wand aus einer Säulenstellung besteht, erhält der Dachraum der Seitenschiffe Licht und Zugänglichkeit. Einfachere Kirchen zeigen oft einen Ersatz des Triforiums durch Bogenblenden.

Zur Aufnahme des Taufwassers sind gewöhnlich den Hauptgesimsen steinerne Rinnen eingearbeitet. Behufs möglichst weiter Entfernung vom Gebäude führen sie das Wasser durch die Strebepfeiler, an deren Kopfe es durch Ausgüsse, Wasserspeier, ausgeworfen wird. Das Dachwasser des Oberschiffs fliesst deshalb gewöhnlich über den Rücken der Strebebögen nach dem äussern Strebepfeiler. Die Rinnen dienen zugleich als Dachumgänge und sind dann durch eine Brüstung (Gallerie) geschützt.

Da die Widerstandskraft der Strebepfeiler mit der Belastung wächst, so sind dieselben mit hohen Aufmauerungen versehen, welche in Form von Pultdächern oder Giebeldächern oder durch Spitzthürmchen, sogenannte Fialen, eine Abdeckung erhalten.

Die *Hallenkirche*. Figur 1312 gibt zur Veranschaulichung dieser Kirchenform einen Durchschnitt der Elisabethenkirche in Marburg. Alle Gewölbe liegen hier in gleicher Höhe. Ein Theil des Schubes des Mittelgewölbes wird von den Seitengewölben aufgehoben und ist die Kämpferlinie derselben deshalb erhöht, die einzelnen Bogen gestelzt. Der übrigbleibende Theil vom Drucke des mittlern Gewölbes muss im Schafte ein Widerlager finden, da er durch die Seitenschiffsgewölbe nicht wie durch die eine steife Leitung bildenden Strebebögen auf den Strebepfeiler abgeführt werden kann. Die Stärke des letzteren steht daher nur in Beziehung zum Seitenschiffsgewölbe.

Für die Ueberwölbung der Hallenkirche war die spätgothische Verbreiterung der Seitenschiffe günstig. Hier sind denn auch die Seitengewölbe nicht mehr gestelzt, sondern meist nur spitzer konstruirt als die mittlern.

Die grosse Höhe der Seitenwände liessen in der Frühzeit, so in Marburg, eine Durchbrechung durch zwei Fensterreihen mit je einem Umgang rathsam erscheinen, welche Disposition dagegen später zu Gunsten hoher, schlanker Fenster aufgegeben wird.

*Ein- und zweischiffige Kirchen*. Sie zeigen, wie die einschiffigen Chöre und Kreuzflügel mehrschiffiger Anlagen, eine einzige Gewölbereihe, die Absteifung derselben durch Strebepfeiler von der ganzen Höhe des Gebäudes und den Verschluss der Zwischenweiten durch leichte Stände mit mehr oder minder grossen Fenstern. Die Gewölberippen liegen auf Wanddiensten oder Kragsteinen, die Chöre schliessen in gleicher oder geringerer Breite polygon oder rechteckig an.

Bei zweischiffigen Kirchen haben wegen der gleichen Gewölbspannung jederseits die Schäfte nur senkrechten Druck auszuhalten und sind deshalb möglichst schwach gebildet. Der Chor verbindet sich hier durch eine mehr oder weniger komplizirte Gewölbauflösung mit dem Langhause (Figur 1313).

An den Chören und Kreuzflügeln mancher Kirchen, in Deutschland z. B. des Regensburger Domes, ist die Höhentheilung des dreischiffigen Langhauses herumgeführt, sodass drei Fensterreihen von der Höhe der Seitenschiffsfenster, des Triforiums und der Oberschiffsfenster mit drei zugehörigen Umgängen entstehen.

Von den *Verhältnissen* der Aufrissentwicklung ist vorzüglich das der Schiffshöhe zur Breite von Wichtigkeit. Dies wechselt von einer Höhe gleich der Breite bis zur dreifachen Höhe. Ein mittleres Verhältniss ist das doppelte. Die Ausdehnungen der gothischen Kirchen sind oft die mächtigsten. Schiffsbreiten von 15—17 M., Gewölbhöhen von 47 M., Thurmhöhen von 140 M. (Kölner und Strassburger Dom) bilden die Grenzen. Das Material des Steines zeigt sich bei den gothischen Kirchen nach Aussen und Innen, oder es tritt im Innern eine mehr oder minder durchgeführte Bemalung ein, die sich dann auf die Fensterflächen erstreckt (Glasgemälde).

### *Der gothische Profanbau.*

Das allen Bedürfnissen — welche der Errichtung des Gebäudes zu Grunde liegen — in jeder Beziehung sich anschliessende Konstruktionssystem der gothischen Baukunst hat auch auf dem Gebiete der Profanarchitektur Werke geschaffen, die sich dem kirchlichen ebenbürtig an die Seite stellen, immer aber, je nach ihrer Bestimmung, eine Entwicklung des Stils nach einer bestimmten Seite hin aufweisen. So unterscheidet sich der Stil der Schlösser und Burgen von dem der klösterlichen Anlagen, beide von dem Stile der öffentlichen und Privatgebäude in den Städten und auf dem Lande; alle diese weltlichen Bauten aber stehen im grössten Gegensatze zu der Entfaltung des Bausystemes in der kirchlichen Architektur.

Die nächste Verwandtschaft mit dem kirchlichen Stile zeigen noch, ihrer Bestimmung gemäss, die Bauten der *Klöster*. Ein mittelalterliches Kloster ist ein nach Aussen mehr oder weniger abgeschlossener, mit einer Kirche verbundener Komplex von Gebäuden, der sich um einen oder mehrere Höfe gruppirt. Ausser den Zellen der Bewohner besteht das Kloster aus einer Reihe von grösseren Räumen, unter denen sich der Versammlungsraum, *Kapitelsaal*, das *Refektorium* oder der Speisesaal und das *Dormitorium* oder der Schlafsaal auszeichnen. Es gewähren diese Räume in der Regel das Bild einer würdigsten Ausprägung des heiligen Charakters des ganzen Gebäudes. Fast in allen Fällen tritt die *Wölbung* ein: Niedrige, einfach runde oder polygone Pfeiler trennen die Säle in gleichbreite Hallen und tragen die Kreuzgewölbe. Ein besonders bevorzugter Theil der klösterlichen Architektur sind die *Kreuzgänge*, einschiffige Hallen, welche an drei oder vier Seiten einen oft als Begräbnissplatz dienenden Hof umziehen, und selbst als Grabstätte, zur Erholung der Conventualen und für den Durchzug von Prozessionen dienen. Sie sind nach Aussen durch Mauern abgeschlossen, nach dem Hofe hin in einer Bogenstellung geöffnet, überwölbt und mit den sonstigen Baulichkeiten gewöhnlich in der Weise verbunden, dass die Zellen sich in einem dem Kreuzgange aufgesetzten Stockwerke befinden. Wohlerhaltene Klosteranlagen und Kreuzgänge finden sich in Deutschland zu Maulbronn, Erfurt, Haina in Hessen, Klosterneuburg, Wimpffen u. s. w. im frühen Stile, spätgothische in Basel, Konstanz, Mainz, Babenhausen, Marienfeld, Walkenried u. s. w. Viele Klöster des Frühmittelalters zeigen Befestigungen.

Einfach wie an den Klöstern gestaltet sich der Stil an den meisten *Schlossbauten*, hier schon des meist vorhandenen Zweckes der Vertheidigung wegen. Pracht und Aufwand beschränken sich in der Regel auf die Einrichtung des Innern. Bei den Burgen tritt dann auch die Rücksicht auf Beschränkung des Bauplanums in den Vordergrund. Hier bildet oft der grosse Saal Wohn- und Schlafzimmer der Familie, indess das Gesinde enge, nicht selten in der Mauerstärke angelegte „Kemnate“ bewohnt. Der vorzüglich befestigte Punkt und letzte Zufluchtsort ist der Hauptthurm. Zu eigenthümlicher Schönheit entfaltet sich oft die Architektur der den Schlössern und Burgen angebauten *Kapellen*. Die Schlösser in Marburg und Marienburg, in Heilsberg und Meissen sind von kunstgeschichtlicher Wichtigkeit. Die Marienburg ist ein schönes Beispiel gothischer Backsteinarchitektur.

Mächtige Kunstschöpfungen treten uns in den öffentlichen Bauten der *Städte* des Mittelalters entgegen aus der Zeit der Kräftigung des Bürgerthumes und der höchsten Blüthe, welche dasselbe je erreicht. Die *Rathhäuser* und *Kaufhallen* des XIV. und XV. Jahrhunderts zeigen sich in der edeln, ernst-trotzigen Schönheit ihrer Gesamt- und Einzelgliederung als Kunstwerke, denen keine andere Periode etwas Aehnliches an die Seite zu setzen vermag. Das Rathhaus der mittelalterlichen Stadt bildet den Sitz der Stadtobrigkeit und der städtischen Verwaltung, versammelt die Vorsteher der Bürgerschaft und der einzelnen Körperschaften zur Berathung öffentlicher Angelegenheiten und ist zugleich der Mittelpunkt einer etwaigen Vertheidigung. Zu diesem Zwecke steht es in Verbindung mit dem *Stadthurme* oder *Belfried*. Gewöhnlich erheben sich die Rathhaustürme aus der Mitte des Gebäudes heraus, beiderseits

enthalten mehrere Stockwerke Säle und kleinere Räumlichkeiten, von einem *Altane* werden dem Volke Verordnungen und Gesetze verkündet; das Erdgeschoss öffnet sich nach dem Freien hin öfters in einer sogenannten *Laube*, einem auf Pfeilern ruhenden, gewölbten, den Durchzug erlaubenden Gang. Charakteristisch ist die von den Formen der Kirchthürme weit abweichende Ausbildung der Stadthürme in meist sehr kräftiger Architektur. Die schönsten Rathhäuser hat Belgien aus spätgothischer Zeit aufzuweisen, nächst dem zeichnet sich Norddeutschland aus. Bemerkenswerth sind das Brüsseler Rathhaus, das Rathhaus in Gent, Löwen und Brügge, in Braunschweig, München, Tangermünde, Breslau und Wesel.

Für den so sehr entwickelten Handelsverkehr des Mittelalters war durch Kaufhallen und Kaufhäuser gesorgt. Von mächtiger Ausdehnung ist z. B. die Tuchhalle in Ypern.

Wir kommen zum städtischen *Wohnhause*. Die eigenthümliche Ausbildung, welche es in gothischer Zeit erfährt, ist bedingt durch die Anlage der Städte, befestigt und zusammengedrängt zum Zweck einer möglichst langen Vertheidigung, vorzüglich aber durch die Lebensgewohnheiten jener Jahrhunderte. Der selbstständige Bürger bewohnte mit Familie und Gesinde sein eigenes Haus allein, entsprechend seinem Stande und seinen Bedürfnissen, gemäss denselben aufgebaut und vom Vater auf den Sohn vererbt: das Miethwesen unserer Tage war unbekannt. Die alten Strassen sind in den meisten Gegenden schmal, ebenso beschränkt ist die Breite der Häuser. Demnach erhebt sich das gothische Wohnhaus auf schmaler, vorzüglich der Tiefe nach ausgedehnter Baufläche in mehreren Stockwerken und kehrt seinen Giebel der Strasse zu. Das Erdgeschoss ist, wenn der Beruf des Bewohners es verlangt, zu Verkaufslokalen, sogenannten *Butiken*, eingerichtet, die obern Geschosse enthalten die Wohnräume. Eine bequeme Treppenanlage führt durch einen Vorplatz in jedem Stockwerk zunächst in ein nach der Strasse zu liegendes Hauptgemach, um das sich die sonstigen Räume gruppieren. Der Giebel enthält geräumige Dachböden in mehreren Höhen.

Die Küchenanlagen sind dem Hofe zugewandt, oft vom Hauptgebäude ganz abgesondert. Die gestreckten Korridore der neuern Bauten werden in diesen für eine einzige Familie berechneten kleinern Häusern unnöthig: das grosse Mittelzimmer, wo Familie und Gesinde wohnt und speist, bildet die Vermittlung der Gemächer. Vor den Läden des Untergeschosses ziehen in manchen Städten *Lauben* hin, die den Häuserreihen nach miteinander in Verbindung treten und für Handel und Verkehr besonders günstige geschützte Gassen bilden. Ihre Form findet sich zuweilen, besonders in südlichen Gegenden, auch auf die obern Stockwerke angewendet, sodass vor den Zimmern einher offene *Arkadengänge* entstehen, den schönsten Schmuck erhält das mittelalterliche Wohnhaus aber durch seinen *Erker*. Die Erker sind von unten auf angelegte oder in gewisser Höhe ausgekragte Vorbauten von rechteckiger oder polygoner Gestalt, die sich nach dem Hauptzimmer hin öffnen und der Familie des Bewohners einen besonders geschmückten und von eng gestellten Fenstern hell beleuchteten Lieblingsplatz schaffen. Sie treten in einem obern Geschosse mit einem Dache oder einer von hier aus zugänglichen Terrasse zurück, oder bilden sich über dem Hauptdache zu Thürmchen aus.

Die Dekoration der *Wände* mit Tapeten ist unbekannt. Sie sind geputzt und in mehr oder weniger reichem Muster gemalt, oder aber tragen die so wohnliche prächtige Bekleidung der Täfelung, die auf halber Höhe endet oder bis zur Decke geht. Letztere ist in derselben Weise ausgestattet, meist zwischen vortretenden, profilirten Balken verschalt, wenn nicht, wie häufig im Erdgeschoss, die Wölbung eintritt. Die Heizung geschieht fast allgemein durch *Kamine*, doch kommen auch Oefen vor, aus Kacheln zusammengesetzt. Der wohlhabendere Bürger schmückt das Holzwerk seiner Wohnung durch *Bemalung* mit reinen, kräftigen Farben, die sich bis auf die aus Eichenholz in solidesten Konstruktionen und ansprechendsten Formen hergestellten *Möbel* erstreckt.

Die *Treppen* sind, wenn von Stein, gewöhnlich als Wendeltreppen angelegt.“\*

#### *Italienische Renaissance.*

*Kirchen.* Die flachgedeckte *Säulenkirche* (Basilika) kennt auch diese Zeit, unter denen besonders die flachgedeckte einschiffige Kirche mit Kapellenreihen zu beiden Seiten eine nicht unwichtige Rolle spielt. In diesen Kirchen stand der Hochaltar an der Ostwand, die Kapellen — reich mit Malerei und Skulptur geschmückt — öffnen sich nach dem Mittelschiff und sind von einer flachen Hinterwand (oder auch nischenförmig — im Halbkreis) nach Aussen zu geschlossen. Die *einschiffige Gewölbekirche* (Figur 1314) zeigt das Tonnengewölbe (theilweise mit Stichkappen versehen, Figur 1315), das Kreuzgewölbe (welches

\* G. S., Zeitschr. f. Bauk. 1870.

Oberfenster gestattetete), wohingegen die *dreischiffige Gewölbekirche* (Figuren 1316—1318) neben der Anwendung des Tonnen- und Kreuzgewölbes darin ein glücklich gelöstes „Inneres“ empfängt, indem das Langhaus in lauter einzelne kuppelartige Räume gegliedert (Figur 1319) wird. Das Vollendetste aber, was die Renaissance schuf, ist der *Zentralbau*, angewandt auf kirchliche Gebäude. „Im Zentralbau herrscht der Mittelbau womöglich in Gestalt einer hohen Kuppel gleichmässig über alles Uebrige, mögen es vier gleiche Kreuzarme oder ein Kranz von Kapellen oder von Umgängen sein. Er soll innen schön über dem lichten Unterbau schweben, aussen mächtig darüber ragen. — Bei der Anordnung von vier gleichen Kreuzarmen, welche mit der Zeit die vorherrschende wurde, fiel auch jedes Bedenken weg in Betreff des Hochaltars, dem man auf diese Weise einen verschliessbaren, besonders geweihten Raum ersten Ranges, den hintern Kreuzarm, geben konnte. — Mit dem Zentralbau ist das Wölben wesentlich und unvermeidlich verbunden. Alle runden und polygonen Räume verlangen einen oberen Abschluss, der ihrem Grundplan analog ist. Die überaus zusammengesetzten Zentralbauten enthalten bisweilen alle möglichen ächten und gemischten Wölbungsarten, welche in der Hauptkuppel gleichsam ihre Herrin finden. Doch erhält diese erst spät den hohen lichtbringenden Zylinder und im Aeusseren die Kalottenform. Diese Bauweise in ihrer Vollkommenheit verwirklicht alle Ideale der Renaissance: absolute Einheit und Symmetrie, vollendet schöne Gliederung und Steigerung des Raumes, harmonische Durchbildung im Innern und Aeussern ohne müssige Façaden und die herrlichste Anordnung des Lichtes (Figuren 1320 und 1321).“\*

*Palast.* Bis zur höchsten Stufe der Entwicklung findet sich in Italien der Palastbau vor. „Von der Anlage des Innern und der dabei waltenden Absichten gibt Pius II. bei Anlass seines Palastes zu Pienza die wichtigste Rechenschaft. Säle jeder Bestimmung, darunter Speisesäle für drei verschiedene Jahreszeiten, liegen bequem um den Hallenhof, theils in dem gewölbten Erdgeschoss, theils darüber. Rechts an der Halle liegt (wie im Pal. Medici) die Haupttreppe; 20 breite Stufen, jede aus Einem Stein, führen zu einem Absatz mit eigenem Fenster, und 20 von da rückwärts in den oberen Korridor; dasselbe gilt von der Treppe des zweiten Geschosses. (Wendeltreppen, damals ein Hauptanlass zur Pracht in nordischen Königsburgen, galten den Toskanern nur noch für erlaubt in den Diensträumen, wie jene Schilderung von Casa Vismara andeutet, und als geheime Hülftreppen.) Der erste Stock hat nach dem Hof zu keine Halle mehr, sondern einen geschlossenen Korridor mit viereckigen Fenstern und flacher Kassettendecke; von ihm aus führen Thüren rechts in einen Saal, zu welchem zwei Zimmer und ein Kabinet gehören, links in den Sommerspeisesaal, an welchen die Kapelle stösst. An der hintern Seite, welche nach Aussen der schönen Aussicht zu Liebe in drei Hallen übereinander geöffnet ist, findet sich jener grosse Saal mit mehreren (hier sechs) symmetrischen Thüren, welcher seither in den italienischen Palästen gewöhnlich als Wartesaal, festlich mit Teppichen geschmückt aber als Zeremonienaal dient; die Thüren der Schmalseiten führten hier in zwei Prunkzimmer. Das oberste Geschoss hatte dieselbe Anlage wie das mittlere, nur in weniger reichen Formen. Der Bau voller Licht und Bequemlichkeit (nur für die Küchen ein besonderer Ausbau hinten); überall Gleichheit des Niveaus und nirgends eine Stufe zu steigen. Der Blick der Hauptaxe geht durch Vestibül, Hallenhof, Hinterbau und Aussenhalle bis ans Ende des Gartens. (Vergleiche das Gesagte mit den Figuren 1322 und 1323.)

Die Höfe dieser Paläste sollen nach *Alberti* höchstens doppelt so lang als breit sein. Zimmer am besten ein Drittel schmäler als lang. Proportionen wie 3 oder 4 : 1 geben schon nur noch Hallen und auch werde man das Verhältniss von 6 : 1 kaum überschreiten dürfen. Grosse oblonge rechtwinklige Räume erhalten, wenn gewölbt, fünf Viertel diam. Höhe, wenn flach gedeckt, sieben Fünftel diam. Höhe — beide Male unter Voraussetzung, dass die Breite zur Länge sei, wie 1 : 2, denn bei 1 : 3 treten wieder andere Verhältnisse ein. An die Schmalseite eines Raumes gehört Ein Fenster, welches entweder entschieden breiter als hoch, oder entschieden höher als breit sein muss. Ist das Fenster höher als breit, so soll seine Oeffnung  $1\frac{1}{2}$ mal so hoch als breit sein und nicht über  $\frac{1}{3}$  und nicht unter  $\frac{1}{4}$  der ganzen inneren Wandfläche betragen; sie soll beginnen zwischen  $\frac{2}{9}$  und  $\frac{4}{9}$  der Zimmerhöhe über dem Boden. Ist das Fenster breiter als hoch und also auf zwei Säulchen gestützt, so muss seine Oeffnung zwischen  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{2}{3}$  der Wand betragen. An die Längewand gehört womöglich eine ungerade Zahl von Fenstern, etwa drei, wie bei den Alten; man theile die Wand in fünf oder sieben Theile und setze in drei derselben die Fenster, deren Höhe  $\frac{7}{4}$  oder  $\frac{9}{5}$  der Breite betragen soll u. s. w.

\* *J. Burckhardt.*



*Die Villa.* Die Villen haben in Italien eine frühere und stets grössere Bedeutung gehabt als im übrigen Europa, und Florenz geht wiederum dem übrigen Italien voran. — Frühe werden unterschieden das eigentliche Landhaus zum längern Aufenthalt und zur Oekonomie — und die Villa suburbana, das Lusthaus vor der Stadt oder in der Vorstadt, zu flüchtigerem Aufenthalt, doch in der Regel noch zum Uebernachten eingerichtet. Ueber beides äussert sich die Theorie.

So verlangt *Leon Battista Alberti* einen allgemeinen Mittelraum (Sinus), um den sich die übrigen Räume reihen (Figur 1324). Da auf dem Lande kein Grund für den Hochbau vorhanden, so ist alles als Ein Erdgeschoss gedacht.

Das vorstädtische Lusthaus, dessen wesentlicher Werth nur auf der Kunstform beruhen kann, soll laut *Alberti* heiter und einladend gestaltet und auf sanftem Abhang gelegen sein; Durchsichtigkeit; Alles voll Licht und Luft; Abwechslung von quadratischen Räumen mit runden und wiederum mit eckigen und mit gemischten, aus runden und geraden Linien; eine innere Verbindungshalle, um welche Alles herum gruppirt zu denken ist, Alles mit Einem Niveau, bloss Erdgeschoss; Zimmer und Säle. Als malerischer Wandschmuck werden Landschaften mit bukolischer oder Genrestaffage empfohlen.

Die Villenprojekte im VII. Buche des *Serlio*, soweit sie als Villae suburbanae zu fassen sind, bilden lauter abgeschlossene Einzelräume, deren Verbindung fast nur durch diesen mittlern Sinus oder Saal geschieht; dieser rund, oval, achteckig oder viereckig, bereits mit einer Lanterna auf der Mitte. Ist der Saal oblong, so stehen sich an den beiden Langseiten in der Mitte Büffet und Kamin gegenüber. Was zur Bedienung gehört, im Kellergeschoss; Vorräthe etwa in einem Obergeschoss mit Lücken; die Einstöckigkeit dem Scheine nach immer noch streng durchgeführt, thatsächlich die kleineren Räume häufig halbtirt. Bisweilen die einzelnen Theile sehr absichtlich voneinander isolirt und selbst mit dem mittlern Saal nur durch Gänge u. s. w. zusammenhängend.

Dagegen die römischen Baumeister sowohl der besten als der sinkenden Zeit komponiren den Bau als Oblongum, so dass etwa eine vordere und eine hintere Halle parallel laufen und kein Zentralraum entsteht.

Im Ganzen wird besonders die Villa suburbana als wesentlicher Phantasiebau die verschiedensten Formen annehmen. Ihre Räume haben nur den Zweck, eine angenehme oder hohe Stimmung zu erregen; unvermeidlich wird sich sowohl beim Bauherrn als beim Architekten neben dem Originellen auch das Grillenhafte und Extravagante einfinden.

Den äusseren Anblick charakterisirt vorzüglich im Gegensatz zur Stadtwohnung die Oeffnung nach Aussen in Gestalt von Hallen, als sichtbarer Ausdruck der Liebe zum Freien, des Einladenden und Luftigen; zugleich der stärkste Gegensatz zu nordischen Landsitzen.

*Serlio* VII p. 46: „Auf dem Lande sind Hallen sehr viel schöner anzusehen als (geschlossene) Façaden; es liegt ein stärkerer Reiz darin, das Auge in das Dunkel zwischen den Bergen eindringen zu lassen, als eine Wand zu bewundern, wo der Blick nicht mehr weiter kann.“ Den stärksten Eindruck des Einladenden erreicht die Architektur auch mit einem, ohne Zweifel von Thermen entlehnten Motiv: der grossen, einwärts tretenden halbrunden Nische.

Die Villa hat keine eigentliche Hauptfaçade, da sie frei zu stehen zensirt ist; an jeder ihrer Seiten oder an irgend einer derselben wird die Halle entweder die Mitte zwischen zwei vortretenden Flanken einnehmen oder sogar unter Aufhebung der Symmetrie mit verschiedenen Baukörpern zusammengruppiert sein. Sehr früh muss schon der Thurm als Ueberbleibsel des Schlossbaues und seiner Zwecke sich an der Villa festgesetzt haben; er bleibt ein irrationales Element, wenn man ihn nicht verdoppelt oder vervierfacht.

Indess hat die Renaissance niemals mit dem Unsymmetrischen als mit einem malerischen Element kokettirt, sondern dessen immer nur so viel mitgegeben, als unvermeidlich war.

Diese unregelmässige Anlage, und damit grossen malerischen Reiz, haben denn auch die kleinen Viguen und Bauernhäuser bei Florenz. Eine nach Süden schauende Loggia, die zum Trocknen der Früchte bestimmt ist, ein als Taubenhaus dienender Thurm, von welchem man zugleich die Arbeiten auf dem Felde übersehen kann, in Verbindung mit wenigen bescheidenen Wohnräumen, sind die Elemente dieser oft durch Anmuth der Lage und die naive Benutzung des Terrains anziehenden Gebäude.“\*

\* *J. Burckhardt*, Gesch. d. ital. Renaiss. — Stuttgart.

*Deutsche Renaissance.*

*Das Schloss.* „Während der italienische Palastbau der Renaissance sich von aller mittelalterlichen Tradition zu lösen sucht und zu regelmässigen, klar gegliederten Anlagen durchdringt, ist in Frankreich und Deutschland die feudale Gewohnheit noch lange überwiegend und gibt dem Schlossbau auch ferner das malerische Gepräge mittelalterlicher Burgen.

Der deutsche Schlossbau theilt gewisse Grundzüge mit dem französischen: die unregelmässige mittelalterliche Anlage, bisweilen auch die runden Eckthürme, die selbstständigen Wendeltreppen mit ihren Stiegenhäusern. Aber da hier die Herrschaft eines dominirenden Hofes fehlte, so bildete sich nicht eine so gleichförmige Gewohnheit des höfischen Lebens aus; man blieb vielmehr noch lange in mittelalterlichen Sitten befangen, und dies prägte sich denn naturgemäss in der Anlage der Gebäude aus. Zunächst kam es nicht zu einer Trennung der untergeordneten Räume, Gelasse und Wohnungen für Diener u. dergl., von den für die Herrschaft bestimmten Theilen. Es fehlte also die Anordnung von zwei gesonderten Höfen; vielmehr gruppirten sich die einzelnen Flügel des Schlosses um einen meist unregelmässigen Hof. Dieser wurde bisweilen, doch nicht immer, manchmal erst nachträglich oder theilweise, mit Arkaden umzogen. Eins der vollständigsten Beispiele dieser Art bietet das alte Schloss in Stuttgart und die Plessenburg.\*

Gegen Ausgang der Epoche streift der Schlossbau manche seiner mittelalterlichen Eigenheiten ab, ohne sich indess dem französischen mehr zu nähern. Namentlich die runden Eckthürme werden beseitigt, die Pavillons mit den hohen Dächern aber nicht aufgenommen, dagegen liebt man es, an den Ecken oder in der Mitte jene hohen Giebel anzubringen, welche der Stolz der deutschen Architektur sind.

*Wohnhaus.* Neben dem Schlossbau steht in zweiter Linie das bürgerliche Wohnhaus. Dasselbe bleibt in noch höherem Grade der mittelalterlichen Tradition im Aufbau und Grundriss treu. Der Grundriss des Hauses ist schmal und in die Tiefe gestreckt, ganz nach Art des Mittelalters. Ein Hof verbindet in der Regel das Vorderhaus mit den Hintergebäuden, welche meist nur auf einer Seite, seltener auf beiden Seiten miteinander zusammenhängen. Hölzerne Gallerien vermitteln die Verbindung und geben jene malerischen Durchblicke, an welchen jetzt noch unsere deutschen Städte reich sind.“ Professor *Ortwein* beschreibt (in seiner „Deutschen Renaissance“ — Leipzig) das Wohnhaus wie folgt: „Das *Nürnberger Wohnhaus* bestand der Hauptsache nach aus einem „Vorder- und Hinterhause“, welche durch den Hof getrennt sind. Beide Theile hatten ihre besondere Stiege und waren auf der einen oder auf beiden Seiten durch Gänge miteinander verbunden. — Das Nürnberger Wohnhaus ist zugleich auch *Kaufhaus*, das den bedeutenden Transitohandel, der hier blühte, grosse Lagerräume bieten musste; hierzu diente vorzugsweise das Parterre des Vorderhauses. Da das Vorderhaus ziemlich tief war und vom Hofe her wenig Licht bekam, versah man das weite Hausthor mit einem Oberlicht, welche Oeffnung willkommene Gelegenheit zur Anbringung schöner Schmiedearbeit bot. Der Keller im Vorderhause hat seinen Zugang von der Strasse, daher jener Kasten links, der die Wölbung der Kellerstiege verdeckt. In den meisten Fällen zeigt deren Anordnung von wenig Sorge für das nöthige Licht, was auch der Anlage der Küchen- und Nebenräume gilt. Die oberen Geschosse wurden von der Familie bewohnt. Ein grosser Vorraum vermittelt in jedem Stockwerke den Zugang von der Stiege zu den Gemächern, deren mittleres durch ein „Chörlein“ ausgezeichnet wurde. Dieser Fensterausbau, der im I. Stockwerke angebracht wurde und sich nur vereinzelt in die höheren Etagen aufbaute, war und ist heute noch ein von den Frauen des Hauses bevorzugter Platz, von dem aus sie bei munterem Gespräche und geschützt vor der rauhen Witterung Alles beobachten können, was die Strasse Interessantes bietet. Das hohe Dach, welches ebenfalls zur Unterbringung von Waaren diente, ist durch „Erker“, Aufzüge und Dachfenster belebt, welche, mit originellen Dächern und reichem Schnitzwerke ausgezeichnet, dem Nürnberger Wohnhause vorzüglich sein charakteristisches und malerisches Aeussere geben. Jedes grössere Haus war mit eigenem Wasser versehen, das theils von der Leitung kam, theils aus Brunnen geschöpft wurde. Beides gab Veranlassung zur Anlage hübsch ausgestatteter Brunnenfassungen, und manches Haus bewahrt noch die damals errichtete Anlage einer solchen.“

\* Siehe *W. Lübke*, Geschichte der deutschen Renaissance. Stuttgart. — Die vor- und nachstehenden Auszüge sind auch diesem Werke entlehnt.

*Unsere Gegenwart.*

*Das freistehende deutsche Familienhaus.* Im Allgemeinen gibt sich das Bestreben kund, dasjenige Wohnhaus, welches nur von einer Familie bewohnt werden soll, im Grundriss annähernd quadratisch zu gestalten. Gebäude, die mit Absicht in viele An- und Ausbauten aufgelöst sind, gehören immer mehr zu den Seltenheiten, wohl aber kann man die Beobachtung machen, dass das Wohnhaus entweder ganz oder theilweise symmetrisch gehalten ist. Nur Wohnhäuser, die eine gruppenreiche Landschaft als Hintergrund aufweisen, sind freier gestaltet, indem sie eine malerische Wirkung zu erzielen streben, und dabei an die Stelle des Gesetzes der Symmetrie die Regel der Eurythmie zu setzen versuchen. Die früher in Uebung gewesene und heute nur noch von Puschern geübte Absicht, das Gebäude mit einem durchgehenden Flur in zwei Hälften, oder gar mit Zuziehung eines zweiten Korridors, der an seinen beiden Enden von Fenstern beleuchtet wird, in vier Theile zu zerlegen, ist uns gottlob nicht mehr begegnet; überall macht sich dagegen das Streben kund, so ziemlich in Mitten des Grundrisses ein *Vestibül* (Vorplatz oder Vorzimmer) anzuordnen, das dann als Vermittlungsraum auftritt und die Beleuchtung entweder von einem davorgelegten Treppenhaus oder durch ein Oberlicht empfängt (Figuren 1329, 1330, 1331, 1336, 1337, 1340 und 1344).

Dabei begegnen wir sehr häufig — und vornehmlich in neuester Zeit — dem Versuch, dieses Vestibül möglichst klein zu halten, an selbes aber solche Räume anzuordnen, die eine Passage nach anderen Räumen hin vertragen können (Figur 1331). Die gänzliche Verschmelzung des Vestibüls mit dem Treppenhaus ist in manchen Beispielen äusserst glücklich durchgeführt (Figur 1341 und 1342), und blickt allenthalben die Absicht durch, dass die Etagen vermittelnde Treppenhaus immer so anzulegen, dass selbes möglichst leicht und auf dem kürzesten Wege von den Wohnräumen aus erreicht werden kann. (Vergl. die Figuren 1327—1344.) In allen Beispielen ist das Gebäude in wenigstens zwei Etagen (das Kellergeschoss kommt noch dazu) angelegt. Dabei tritt meistens die Parterreetage als Hauptetage auf, wohingegen in der oberen Etage nur die Schlaf- und Fremdenzimmer u. s. w. vertheilt liegen. Diese obere Etage wird in vielen Fällen (hauptsächlich bei kleineren Wohnhäusern) als Giebel- oder Kniestock behandelt, dabei aber doch zugesehen, dass die wichtigsten Räume, welche darin vertheilt sind, immer flache, d. h. horizontale und nicht gebrochene Decken eigen haben.

Allerdings begegnen wir auch heute noch — wir wollen sagen — der Sitte, dass einige Schlafzimmer als sogenannte Dachkammern aufgefasst sind, eigentlich eine Unsitte, die mit dem Wachsen des Wohlstandes in Deutschland und mit dem Erkennen des Satzes: „dass die Gesundheit des Menschen über Alles geht“, wohl immer seltener zur Erscheinung gelangen wird.

Durchschnittlich genommen, finden sich die *Wohn- und Repräsentationsräume* nur im Parterre vertheilt (vergl. Figuren 1327—1344), wohingegen die Schlaf- und Fremdenräume grösstentheils in der I. Etage angeordnet sind.

Die *Küche* liegt bald im Parterre, bald im Souterrain, jedoch bricht sich in neuester Zeit, und dies hauptsächlich bei kleineren Wohnhäusern, der Gedanke, die Küche abgesondert von den Wohn- u. s. w. Räumen zu behandeln, immer mehr Bahn, wobei denn die Küche entweder in ein ziemlich hoch über den Bauhorizont herausragendes Souterrain (Figur 1333), oder auch — aber noch in seltenen Fällen — in einen eigenen Gebäudetheil verlegt wird (Figur 1343).

Das *Zimmer des Herrn* (Figuren 1327—1344) liegt fast immer im Parterre, möglichst in nächster Nähe des Einganges oder des Vestibüls, wird als selbständiger Raum aufgefasst und nur im kleineren Familienhaus zum zeitweisen Gesellschaftsraum umgedeutet.

Das *Zimmer der Frau* ist ebenfalls meist im Parterre gelegen, vertritt häufig den zweiten Gesellschaftsraum, und dient auch in seltenen Fällen als Passage zum Kinder- oder Hauptschlafzimmer (Figuren 1329, 1331, 1336, 1340 und 1344).

Das *Wohnzimmer* liegt wieder im Parterre, wird oft zum *Familienzimmer* (Figur 1331) umgedeutet und dann in den Rang eines Gesellschaftsraumes erhoben. Wenn überall vorhanden — es kommen Fälle vor, wo die Frau des Hauses vom Wohnzimmer Besitz ergriffen hat — steht dasselbe mit dem Vestibül u. s. w. in direkter Verbindung, oder es wird diese Verbindung durch ein vorgelegtes Speise- und Vorzimmer erzielt. Beim Fehlen eines Speise- oder Esszimmers werden die verschiedenen Mahlzeiten im Wohnzimmer abgehalten, oder es dient selbes auch gleichzeitig beim kleinsten Familienhaus als Kinderzimmer. Fehlt das Wohnzimmer in der Eintheilung gänzlich (Figuren 1329, 1340 u. s. w.), dann haben

in der Regel der Herr, die Frau und die Kinder besondere Zimmer zum Aufenthalt während des Tages, sowie auch dann noch Rücksicht auf die Anordnung eines Esszimmers genommen ist.

Dem *Speisezimmer*, fast immer im Parterre angeordnet, begegneten wir als selbständigem Esszimmer (Figuren 1336 und 1338), dann als Speisezimmer (Figur 1331), das gleichzeitig das Vorzimmer vertritt und aber auch — bei grösseren Anlagen — als vornehmsten Raum — als Halle ausgebildet (Figur 1341).

In manchen Entwürfen trat uns ausserdem, aber dann in der Schlafzimmeretage angeordnet, ein eigenes *Frühstückszimmer* entgegen, das gleichzeitig auch als Passage zu dem Schlafzimmer u. s. w. dient (Figur 1332). Um das Speisezimmer im Sommer möglichst kühl zu halten, ist dasselbe entweder nach Norden oder Osten zu oder auch im Souterrain angeordnet, oder endlich als gewölbter Saal behandelt (Figur 1341).

Die *Kinderstube* (Figuren 1330, 1337 und 1342) liegt bald im Parterre, bald im I. Stock (die letztere Lage kommt jedoch seltener vor), dient häufig auch als Passage zum Zimmer der Frau, Schlafzimmer der Kinder, oder muss beim Nichtvorhandensein eines Esszimmers zeitweise als solches aufgefasst werden. Verbunden ist dieses Kinderzimmer entweder mit dem Zimmer der Frau, dem Wohnzimmer, dem Kinderschlafzimmer und auch — dann liegt selbes in der oberen Etage — mit dem Zimmer der Gouvernante.

Die *Schlafzimmer* (Figur 1332) liegen fast immer in der oberen Etage und sind meistens zu dreien angeordnet (Figur 1327), jedoch finden sich auch vier vor, wenn es sich darum handelt, die erwachsenen Söhne, Töchter und die kleinen Kinder vom Schlafzimmer der Eltern zu trennen. Ein besonderes Schlafzimmer für den Herrn und die Frau — bekanntlich in französischen Wohnhäusern auftretend — ist uns nicht vorgekommen, wohl aber die Thatsache, dass sich im Familienhaus nur zwei Schlafzimmer vorfinden, wobei dann ein solches Zimmer von den kleinen Kindern, das andere von den Eltern, oder auch wo die erwachsenen Töchter mit der Mutter und die erwachsenen Söhne mit dem Vater — ein sehr seltener Fall — je ein Schlafgemach als solches benutzen.

Wenn wir von den kleinsten Familienhäusern absehen, so tritt uns in allen Fällen wenigstens ein *Fremdenzimmer* entgegen, das dann in der oberen Etage angeordnet ist und jedesmal einen aparten Eingang für sich aufweisen kann. Mit der Grösse des Hauses steigt auch jedesmal die Anzahl und Grösse der Fremdenzimmer (vergl. Figuren 1327, 1330, 1332, 1337 und 1339). *Hand- und Familiengarderoben* begegnen wir in fast allen Familienhäusern vertheilt, hingegen aber, und dieses fällt ungemein auf — *entbehren* noch viele eines *eigenen Badezimmers* (Figuren 1336, 1339 und 1342). Wo aber ein solches vorhanden, ist dasselbe entweder in der Schlafzimmeretage oder auch im Souterrain angeordnet, bald untergeordnet behandelt, oder aber auch mit einem gewissen Luxus ausstaffirt (Figuren 1340 und 1327). Neben der Küche oder auch neben dem Speisezimmer ist in manchen Beispielen ein eigener *Anrichterraum* (Büffet, Servirzimmer, Figuren 1331, 1341, 1343 und 1344) angeordnet, der, wenn selber mit der Küche *nicht* in gleicher Etage liegt, mittelst eines Speiseaufzugs mit der Küche in Verbindung steht. Die direkte Verbindung des Speisezimmers und der Küche durch einen Speiseaufzug ist in fast allen Fällen vermieden. In vielen Beispielen ist im Souterrain eine *Waschküche* mit *Plättestube* angeordnet, sind darin noch *Dienstbotenzimmer*, *Speisekeller*, *Gemüsekeller* angelegt (Figur 1333). Der zuletzt genannte Keller, hauptsächlich aber der *Weinkeller*, ist bei hoch über den Bauhorizont ragendem Souterrain um mehrere Stufen unter die Kellersohle versenkt, wobei dann der Weinkeller ziemlich in Mitten des Souterrains zu liegen kommt (Figur 1333). Der *Haupteingang* erfolgt meistens auf der Westseite, oder dann doch fast immer auf einer Gebäudeseite, und sind die früher in Mode gewesenen Eingänge von der Strassenseite aus fast gänzlich vermieden oder wenigstens nur dann festgehalten, wenn die Umgebung des Hauses nach allen Seiten eine bessere, aussichtgeniessende u. s. w. ist, als jene, welche die Strassenseite darbietet. Immer fanden wir eine Trennung zwischen dem Eingang und dem Vestibül — durch Glastüren erzielt — wodurch der sonst unvermeidliche Zug im Hause aufgehoben wird (Figuren 1327—1344). Fast ohne Ausnahme ergab sich, dass die *Aborte* ins Haus so verlegt sind, dass selbe von den Schlafzimmern u. s. w. aus möglichst bequem erreicht werden können (Figuren 1336, 1340 und 1342). Sehr häufig ist ein eigener Abort für die Dienerschaft (im Souterrain) angeordnet (Figur 1333), auch finden sich oftmals in jeder Etage je ein besonderer Abort (Figuren 1331—1333). Diejenigen Aborte, die vom Treppenhof aus zu erreichen sind — bekanntlich eine Errungenschaft des modernen Miethhauses — sind überall glücklich vermieden.

Bei der Anordnung der raumverbindenden *Thüren* wird mehr Rücksicht auf die endliche Aufstellung der Möbel (Sofa, Klavier, Betten u. s. w.) genommen, und überall die oft unnütze Verbindung von Räumen zu vermeiden gesucht. Deshalb ist dennoch darauf Bedacht genommen, dass diese Thüren nicht auffallend unsymmetrisch in der Wand stehen und sind durchgehende Thür- und Fensterachsen — wo nicht unpraktisch — immer festgehalten und erhalten dabei endlich die Repräsentationsräume und auch die Gesellschaftsräume fast ausschliesslich Doppelthüren.

Auf die Stellung und Anzahl der *Fenster* in der Aussenwand wird in vielen Beispielen ein ganz besonderer Werth gelegt, um immer durch die Beleuchtung diejenige Stimmung im Raume zu erzielen, die dem Charakter desselben entspricht. Durch dieses Streben, wobei alle Räume nur von *einer Seite* Licht empfangen, bleiben oft ganze Wände undurchbrochen, die sich dann zur Verstellung mit Möbeln ganz vorzüglich eignen. Eine ausgezeichnete Grundrisslösung, die das Gesagte näher verdeutlichen mag, geben wir in Figur 1344, bemerken aber dabei, dass wir die Stellung der Fenster im Saal geändert haben, was uns der Autor dieses Entwurfes, dessen Namen uns leider aus dem Gedächtniss entschwunden ist — verzeihen möge (vergl. auch die Figuren 1327, 1328, 1331, 1332, 1336, 1337, 1339 und 1340).

Auf die richtige *Lage* der *Räume* nach den Himmelsgegenden ist in manchen Entwürfen ein grosser Werth gelegt, wobei immer die Wohnräume, mithin das Wohnzimmer, das Zimmer des Herrn, das Zimmer der Frau u. s. w., eine Lage nach Süden zu, wohingegen die Schlafzimmer, die Kinderstube u. s. w. nach Osten, das Esszimmer, die Küche, die Speisekammer, die Wirthschaftskeller u. s. w. nach Norden zu orientirt sind und die Westseite zur Anordnung des Hauseingangs u. s. w. gewählt ist.

Ebenso finden wir, dass die Entwerfenden ein Augenmerk auf die *Ventilation* hauptsächlich der Aborte, Küchen, Speisekammern, Gemüsekeller, Waschküchen und Plättstuben, und endlich auch der einzelnen Schlaf- und Wohnräume gerichtet hatten — ein Streben, das durchaus nicht verkannt werden darf.

Die *Heizung* der einzelnen Räume im Familienhaus wird in einzelnen Beispielen durch Zentralheizanlagen der verschiedensten Systeme bewirkt — im Allgemeinen behält aber noch, ob mit Recht, wollen wir nicht entscheiden — die Ofenheizung die Oberhand.

*Wasserversorgungsanlagen* begegnen wir in erfreulicher Weise in vielen Familienhäusern, wodurch die hauptsächlich in letzter Zeit so sehr ventilirte Abortsanlage einem immer näheren Ziele entgegengeführt wird.

Besonders wichtige Räume werden durch die Vorlagen von *Logen, Veranden, Terrassen, Erkern* u. s. w. wohnlich besser und heimlicher gestaltet, verleihen dem Gebäude einen heiteren, freundlichen Charakter und tragen viel zur malerischen Wirkung des Ganzen bei. Dabei spielt die Veranda, die im Winter durch eingesetzte Fensterwände geschlossen werden kann, die bedeutendste Rolle, die aber oftmals durch gelungene Anordnung von Erkern oder Logen in vielen Entwürfen streitig gemacht wird.

*Miethhaus.* Unter diesem Wohngebäude sei jenes verstanden, welches die Aufgabe hat, mehrere Familien in sich aufzunehmen. Steht dasselbe frei, so wird die Eintheilung der einzelnen Stockwerke insofern eine Aehnlichkeit mit derjenigen des Familienhauses haben, da hier die Räume mit ihren Fensterwänden nach allen vier Seiten zu verlegt werden können. Dabei werden die Wohn- und Repräsentationsräume meistens nach der Strassenseite zu projektirt, und bringt es das Miethhausssystem von selbst mit sich, dass in der Regel sämtliche Räume in nur eine Etage vertheilt werden müssen (Figur 1345).

In jenen Häusern, die dem englischen Wohnhause ähnlich sind, liegen die einzelnen Räume in 3—4 Etagen vertheilt, wodurch die möglichste Abgeschlossenheit der Wohnungen erzielt werden wird (Figuren 1350 und 1351). Im grossstädtischen Miethhause hingegen liegen 2, 3 und selbst 4 Wohnungen in ein und derselben Etage vertheilt — Beispiele dafür in den Figuren 1347 und 1352.

Alle diese Wohnungen enthalten, je nach ihrer Ausdehnung, alle jene Wohn-, Schlaf-, Gesellschafts-, Repräsentations- und Wirthschaftsräume, die bereits im freistehenden Familienhaus angeführt wurden, und gilt es als eine Hauptregel, die nie ausser Auge gelassen werden darf, die Eintheilung der Wohnungen in diesen Miethhäusern so zu bewerkstelligen, dass immer jede Wohnung streng von der andern abgeschlossen sei. Es wird demgemäss die Wohnung vom Treppenhaus aus durch einen raumvermittelnden Vorplatz (Vestibül oder Vorzimmer) betreten werden müssen, und ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass alle Korridore möglichst vermieden werden, an Stelle derselben aber solche untergeordnete Räume (Schrankzimmer, Esszimmer u. s. w.) treten, die eine Passage nach anderen Räumen zulassen. Ferner dürfte als Grundsatz angesehen werden, alle jene Räume, die bewohnt werden, nicht mittelst Lichtschächten zu erhellen, vielmehr ist die Anlage derselben möglichst zu vermeiden, oder doch nur

dann anzuordnen, wenn es sich darum handelt, höchst untergeordnete Räume zu beleuchten. Um die Wirthschaftsräume thunlichst von den übrigen Räumen zu trennen, findet häufig die Anlage einer zweiten kleineren Treppe, der sogenannten Dienst- oder Nebentreppe statt, die dann nur von den Dienstboten begangen wird und den Zweck hat, den Keller, den Hofraum und den Dachboden mit der eigentlichen Wohnung, resp. mit den Wirthschaftsräumen derselben, in indirekte Verbindung zu bringen. Kleinere Wohnungen besitzen in der Regel nur einen Abort, grössere hingegen einen solchen für die Herrschaft und einen gleichen für die Dienerschaft. Diese Aborte sind in der Etage und innerhalb der Wohnung anzulegen. — Aborte, die vom Treppenpodest aus zugänglich sind, oder solche, die von mehreren Familien benutzt werden müssen, sind geradezu unanständig.

Die Figur 1345 führt eine Miethwohnung vor, die in einer Etage eines freistehenden Gebäudes vertheilt ist. Diese Wohnung ist vom Treppenhaus aus streng abgeschlossen, um einen genügend hellen Vorplatz reihen sich die diversen Wohn- und Schlafzimmer, und der Abort ist innerhalb der abgeschlossenen Wohnung angeordnet. Diese Wohnungen wiederholen sich in den verschiedenen Etagen und dürfte dieses Miethhausbausystem mit zu dem besten gerechnet werden.

Ein gleich gutes System zeigt uns (Figuren 1350 und 1351) die einzelnen Räume der Wohnung in vier Etagen vertheilt. Es sind hier sechs Wohnungen (unsere Illustration zeigt die Hälfte der Grundrisse) in einer Gebäudegruppe vereinigt, und dürfte noch bemerkt werden, dass die Küche sammt Speisekammer, Waschküche, diverse Kellerräume und die Aborte zu jeder Wohnung im Souterrain liegen, wohingegen die Fremdenkammern, Wäschekammern u. s. w. im Dachgeschoss liegen.

Im eingebauten Familienhaus wird wohl ferner diejenige Wohnung am besten werden können, die allein in einer Etage vertheilt ist. Den gutgelösten Grundriss einer derartigen Wohnung zeigt die Figur 1346.

Eine gute Lösung zeigt auch jene Etage eines eingebauten Wohnhauses, in welcher zwei gleich grosse Wohnungen angeordnet (Figur 1347), sowie jenes Eckhaus, das ebenfalls zwei Wohnungen in einer Etage aufweist und in Figur 1349 vorgeführt ist.

In den drei zuletzt genannten Beispielen sind wieder die einzelnen Wohnungen streng von der Haupttreppe abgeschlossen, die Korridore sind möglichst vermieden, die Aborte liegen in jeder Wohnung und den Wirthschaftsräumen ist eine Diensttreppe beigegeben.

Unsere Grossstädte haben jene kleinen Wohnungen hervorgerufen, die in Hintergebäuden liegen, und mithin ihre Räume sämmtlich nach dem Hof zu (mittelst Fenster) öffnen. Die originelle Anordnung dieser Wohnungen, die hier in zwei Flügelbauten untergebracht sind, zeigt unsere Illustration in Figur 1352. Jede Etage enthält zwei grössere und zwei kleinere Wohnungen, und dienen die Treppen in den Flügeln gleichzeitig als Zugang zu den kleineren Wohnungen und als Nebentreppe für die grösseren Wohnungen.

*Das Palais.* Unsere moderne Zeit hat auch palastähnliche Wohnhäuser aufzuweisen, die schon in der Grundrissentwicklung auf eine monumentale Durchführung schliessen lassen. Sie zeichnen sich durch imposante Vestibül- und Treppenanlagen (Figur 1360), sowie durch eine grosse Anzahl von Gesellschafts- und Repräsentationsräumen aus (Figur 1359), die ihrer grossartigen Anlage nach auch in ihrer Ausschmückung die Stätten der Kunstentfaltung verrathen.

#### Nachtrag. Beschreibung der Räume zu Figur 1347:

**Grundriss der Bel-Etage.** A. Offener Balkon. B. Gartenzimmer. C. Küche. D. Korridor. E. Hintertreppe (massiv). F. Bad. G. Korridor zum Bad. H. Speisekammer. I. Treppe zur Mädchenstube (halbe Etagenhöhe). K. Schlafzimmer. L. Speisezimmer. M. Wohnzimmer. N. Dienerzimmer. P. Haupttreppe.

#### Beschreibung der Räume zu Figur 1352:

**Grundriss der Bel-Etage.** a. Wohnzimmer. b. Schlafzimmer. c. Speisesaal. d. Haupttreppe. e. Korridor. f. Badestube. g. Gang zur Badestube. h. Kloset. i. Mädchenstube. k. Küche. l. Speisekammer. m. Hinterhof. n. Hof.

„Bei dem *französischen* und speziell pariser bürgerlichen Wohnhaus befindet sich zwar auch, wie bei dem deutschen Wohnhaus, in jeder Etage eine Wohnung, zuweilen auch zwei kleinere Wohnungen; doch unterscheiden sich diese Wohnungen von den deutschen wesentlich dadurch, dass sie ganz bestimmten, durch die gleichförmigen Gebräuche und sozialen Verhältnisse herzorgerufenen Anforderungen zu entsprechen haben. Eigentliche Wohnzimmer in unserem Sinne sind nicht vorhanden; sie werden zum Theil durch den Salon, hauptsächlich aber durch die entsprechend ausgestatteten Hauptschlafzimmer ersetzt. Dagegen ist stets ein Speisezimmer vorhanden, welches jedoch häufig zugleich als zweites Vorzimmer dient. Von dem eigentlichen Vorzimmer aus müssen Speisezimmer und Salon direkt zugänglich sein. Bei besseren Einrichtungen kommt noch Toilettenzimmer, Anrichtezimmer u. s. w. dazu.

Bei der Einrichtung des *englischen* bürgerlichen Wohnhauses gilt es als Hauptgrundsatz, in demselben, selbst wenn es mehrstöckig und eingebaut ist, nur eine Wohnung unterzubringen, was sich aus der Vorliebe des Engländers für abgeschlossenes Familienleben erklärt. Da in grösseren Städten, insbesondere in London, die Preise der Grundstücke wesentlich nach der Länge der Fronten bemessen werden und an sich sehr hoch sind, so strebt man darnach, mit der geringsten Frontlänge (7—8,5 M.) auszukommen, mehr nach der Tiefe zu bauen und die Zahl der Stockwerke zu vergrössern, wodurch die Façaden ein eigenartiges Aussehen erhalten. Zur Verminderung der Unbequemlichkeiten, welche die Vertheilung der zur Wohnung gehörigen Räume in verschiedene Stockwerke herbeiführt, sind diese letzteren verhältnissmässig sehr niedrig (2,5—3,5 M.). Vor jedem Haus wird ein kleiner vertiefter, vom Trottoir mittelst einer kleinen Treppe zugänglicher Hof (*area*) angelegt, welcher eine bessere Beleuchtung des Souterrains ermöglicht. In letzterem befinden sich die Wirthschaftsräume, Küche und Vorrathsräume, sowie die Wohnung eines sogenannten *housekeeper* (Haushalters), welcher der Wirthschaft vorzustehen hat.“\*

*Arbeiterhaus.* Lange Zeit hindurch wurden Versuche angestellt, um für das Arbeiterhaus einen eigenthümlich gestalteten Grundriss aufzufinden. Das Arbeiterhaus ist jedoch an sich nichts anderes als ein kleines Gebäude, in welchem weniger Räume vorhanden sind, als in jenem Haus, das vielleicht von einer Beamtenfamilie bewohnt wird. Mithin tritt uns die Aufgabe entgegen, die an sich kleinsten Häuser vorzuführen, unbekümmert darum, ob diese von Arbeitern oder von sogenannten „kleinen Beamten“ bewohnt werden.

Das Ideal für diese Gattung von Wohnhäusern muss wieder im freistehenden, nur eine Familie aufnehmenden Gebäude gesucht werden.

Die Figuren 1354 und 1355 geben die Grundrisse eines kleinen englischen Hauses, dieselben lassen erkennen, dass im Parterre eine Wohnstube, Küche und Speisekammer angeordnet ist, wohingegen drei Schlafzimmer ins obere (Giebel-) Geschoss verlegt sind. Herr *Vellermann* theilt über diese Bauten mit: „Beim Entwurf des Planes kümmert sich der Baumeister nicht um Fensteraxen und Symmetriemaxen; für ihn liegt vor Allem die Bedeutung des Familienhauses in der inneren Einrichtung der Zimmer, d. h. in deren Verhältnissen und deren Aneinanderreihen. Hier wird ganz das Entgegengesetzte von dem geleistet, was bei uns üblich ist. Während wir erst unsere Fensteraxen auf dem Plan angeben, um nach diesem die Vertheilung des Raumes zu gestalten, nimmt der Cottage-Architekt vor Allem diese letztere vor, ohne sich um die Regelmässigkeit der Aussenseite des Hauses zu bekümmern. Sind einmal die Reihenfolgen der verschiedenen Gemächer, sowie deren Verhältnisse festgestellt, dann erst kommt die äussere Gestaltung an die Reihe des Konzeptes, und da diese der ersten Arbeit unterzuordnen ist, so sind auch fast immer die Cottages mit Vorsprüngen gebaut, welche der äusseren Ansicht einen viel lebhafteren Charakter verleihen, wie er freilich bei grösseren Gebäuden und Zinshäusern nicht zulässig wäre, aber der Cottage, bei ihren geringen Verhältnissen, den Charakter eines malerischen, niedlichen Hauses verleiht. Es wird auch so viel als thunlich die Anbringung von mehreren Fenstern vermieden, indem das beste Licht immer das eines einzigen Fensters ist, das man freilich nach Umständen vergrössern muss. In den bezeichneten Plänen, die wir unserm Freunde, Herrn Ingenieur *Wilkins*, verdanken, ist dieser Umstand ersichtlich, indem jedes Fenster nur ein einziges Zimmer beleuchtet, aber nach Umständen aus 1, 2 und 3 Flügeln besteht. Durch die Ersparung von Fenstern wird auch auf diese Weise viel Platz zur Aufstellung der benöthigten Möbel gewonnen.“

Sollen zwei und mehrere dieser kleinen Wohnungen in einem Gebäude vereinigt werden, dann treten dieselben Grundsätze und Forderungen auf, die wir schon vorher beim Miethhaus erörtert haben. Es ist nicht gut, mehr als vier oder höchstens sechs Familien in einem Hause unterzubringen, und zwar aus Gründen, die hier nicht weiter erörtert werden können.

Eine gute Grundrisslösung eines kleinen Hauses für zwei Familien zeigen die Figuren 1356—1358, wobei erwähnt sein mag, dass dieses Gebäude vollständig massiv (Decken, Treppen u. s. w.) durchgeführt ist.

*Diverse Bauten.* Nun würden noch alle *öffentlichen Bauwerke* vorzuführen sein, die gerade in unserer Gegenwart in Bezug auf Anlage und innere Einrichtung so sehr vervollkommnet wurden. Dazu gehören vor Allem die Krankenhäuser, Schulanstalten aller Art, Turnhallen, Reithallen, Kasernen, Markthallen, Strafanstalten, Gebäude für den Eisenbahnverkehr, Wasch- und Badeanstalten, Ausstellungs- und Festhallen, Theater, Gesellschaftshäuser, alle landwirthschaftlichen Bauten, Museen u. s. w. — jedenfalls eine ganze Anzahl von Bauten, die jedoch hier nicht einmal flüchtig berührt werden können.

\* *K. Hein*, Atlas des Bauwesens. Leipzig.